

Kurzdarstellung der Planungsinhalte

Anlass des Vorhabens

Das Plangebiet ist 470 m² groß und ist mit Pflasterflächen und stark verdichteten Schotterflächen bestanden. Diese werden als Auffahrt, Parkplatz und Wegefläche zurzeit intensiv genutzt.

Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

Der aus dem Bauvorhaben resultierende Eingriff wird in Anlehnung an die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ bewertet. Mit diesem Verfahren können der Wert von Flächen für den Arten- und Biotopschutz abgeschätzt und der entsprechende Umfang der Kompensationsmaßnahmen ermittelt werden.

Methodisch besteht die Bilanzierung aus einer Gegenüberstellung von Bestandssituation und Planung.

Für die geplanten Bäume wird eine Kronenfläche von 25m² pro Baum angenommen.

Tabelle 1: Ausgangszustand des Untersuchungsgebietes

Fläche Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert	Korrektur	Gesamtwert	Einzelflächenwert
			m ²			Spalte 5 x 6	Spalte 4 x 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1	1,1	Pflasterfläche	270	0	1,0	0,0	0
2	1,2	Stark verdichteter Schotter	200	0,5	1,0	0,5	100
Summe Gesamtflächenwert A			470				100

Gemeinde Alpen LBP zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr 58“
„Sonsbecker Straße“

Tabelle 2: Zustand des Untersuchungsgebiets nach Realisierung der Planung

Fläche Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche	Grundwert	Korrektur	Gesamtwert	Einzelflächenwert	
			m ²			Spalte 5 x 6	Spalte 4 x 7	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1	1,1	Gebäude und Pflasterflächen	470	0	1,0	0,0	0	
2	7,4	Einzelbaumpflanzung (5X25m ²) lebensraumtypisch	25	5	1,0	5	125	
Summe Gesamtflächenwert B			495				125	
Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B- Gesamtflächenwert A)								25

Aus den Tabellen 1 und 2 lässt sich ablesen, dass der Untersuchungsbereich vor der Maßnahme 100 und nach Realisierung der Planung 125 Werteinheiten aufweist. Es verbleibt somit eine positive Gesamtbilanz von 25 Wertpunkten.

Bei einer Aufwertung um 5 Wertpunkte durch die Anpflanzung heimischer Laubbäume sowie einer angenommenen Kronenfläche von 25m² pro Baum ergibt 1 Baum 125 Wertpunkte.

Als Ausgleichsmaßnahme wird ein standortgerechter, heimischer Laubbaum auf folgendem Grundstück gepflanzt:

□□Gemarkung Veen, Flur 9, Flurstück 638

Die Pflanzen müssen folgende Eigenschaften aufweisen: Hochstämme, 3xv, 14-16 cm Stammumfang, mit Ballen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

Zusammenfassung

Nach § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind in Bauleitplänen, bei denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu integrieren.

Die Bebauung und Versiegelung von Freiflächen im Bebauungsgebiet verursacht einen Eingriff in Natur und Landschaft, der nach § 1a BauGB i.V. mit § 18 BNatSchG und § 4 LG NRW ausgeglichen werden muss.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan dient der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials über die Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Gemeinde Alpen plant die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sonsbecker Straße“ in Veen, einem Ortsteil von Alpen.

Hintergrund ist der vom Sportverein Veen geplante Erweiterungsbau eines Umkleide- und Duschbereichs.

Das Eingriffsgebiet ist 470m² groß und setzt sich aus Pflaster- und stark verdichteten Schotterflächen zusammen. Von der Planung sind nur geringwertige Flächen betroffen. Ein Ausgleich dieser Eingriffe in Natur und Landschaft ist sicherzustellen.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Eingriffsgebiets werden durch die vorliegende Bilanzierung von Eingriff und Kompensation vorgeschlagen:

-Anpflanzung von 1 einheimischem Laubbaum, auf demselben Flurstück 638, Flur 9 Gemarkung Veen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, am südlichen Rand des Sportfeldes.

Darüber hinaus hat die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ergeben, dass eine positive Gesamtbilanz von 25 Werteinheiten verbleibt.